Tischvorlage zu TOP 5
der StR-Sitzung am 08.06.2011

LINKE LISTE
Nürnberg

Linke Liste Nürnberg, 90459 Nürnberg, Humboldtstraße 104

StR 08.06.2011 zu TOP 5

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
06. JUNI 2011 /.....Nr.....
VII
1 Zur Kts.
2 w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Humboldtstraße 104
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 – 2 87 60 13
Fax: 0911 – 2 87 60 16
www.linke-liste-nuernberg.de
linke-liste-nuernberg@t-online.de

Nürnberg, 05. Juni 2011

Antrag zu TOP 5 Stadtratssitzung am 08.Juni 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Unterstützung der Deklaration des Deutschen Mieterbund Landesverband Bayern e. V. beantragt die Stadtratsgruppe der Linken Liste die Behandlung folgender Resolution zur Stadtratssitzung am 08.06.2011:

Resolution des Nürnberger Stadtrates

Erhalt und Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und Unterstützung der Deklaration des Deutschen Mieterbund Landesverband Bayern e. V.

Aufgrund der Entscheidung E2/2005 der EU-Kommission werden seit dem 01.01.2011 die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden von 43.000 Euro auf 33.000 Euro brutto per Haushalt und Jahr gesenkt. Damit ist 650.000 Menschen der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum versagt worden, da diese die Einkommensgrenzen nun überschreiten.

Ein derart scharfer Eingriff in die Wohnungs- und Sozialpolitik der Niederlande birgt das Risiko in sich, dass vergleichbare Restriktionen auch auf Deutschland und auch auf Bayern zukommen könnten. Somit können vielen Sozialmietern bezahlbare Wohnungen in Nürnberg verwehrt bleiben, da die Einkommensgrenzen in vielen Staaten, u. a. auch in Deutschland weitaus höher sind.

Die EU-Kommission begründet dies damit, dass sozialer Wohnungsbau nur für die ärmsten Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt werden darf. Sozialer Wohnungsbau würde zu einem Wohnungsbau für die Ärmsten der Armen degradiert. Ein derartiger Eingriff würde ganz besonders diejenigen Bevölkerungsgruppen treffen, deren Einkommen knapp über den Grenzen des Transferleistungsbezugs liegen und die plötzlich nicht einmal mehr Zugang zu preiswerteren öffentlich geförderten Wohnungen haben. Die Wohnungsversorgung für einkommensschwache Haushalte ist schon ohne einen Eingriff der Europäischen Kommission schwierig genug.

Der Stadtrat spricht sich aufgrund dieser Tatsachen ausdrücklich für den Erhalt und den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus aus.

Der Deutsche Mieterbund Landesverband Bayern e. V. setzt sich zusammen mit dem Internationaler Dachverband (International Union of Tenants) ein, um den Beschluss der EU-Kommission durch eine so genannte „Written declaration" Nr. WD 0085/2010 mit dem Tenor: „Hände weg von unserem sozialen Wohnungsbau" zu revidieren. Dabei fordern sie die bayerischen EU-Abgeordneten auf, die Deklaration zu unterzeichnen, damit der soziale Wohnungsbau nicht dem Wettbewerb geopfert wird.

Deshalb fordert der Stadtrat alle bayerischen Europaabgeordneten auf, die „Written Declaration" Nr. WD 0085/2010 mit dem Tenor: „Hände weg von unserem sozialen Wohnungsbau" zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Eylem Gün
Stadträtin der Linken Liste Nürnberg

1 Anlage: Der Text der Written Declaration

Der Text der Written Declaration:

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Vielfalt bei der Festlegung der besonderen Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus durch die Mitgliedstaaten

Françoise Castex, Jean-Luc Bennahmias, Frank Engel, Miguel Portas, Heide Rühle

Fristablauf: 17.2.2011

0085/2010

Schriftliche Erklärung zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Vielfalt bei der Festlegung der besonderen Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus durch die Mitgliedstaaten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Protokoll Nr. 26 VAEU, in dem Bezug auf den weiten Ermessensspielraum, den die Mitgliedstaaten bei der Organisation der öffentlichen Dienste haben, die Vielfalt dieser Dienste und die Unterschiede bei den Bedürfnissen, die entsprechend den lokalen kollektiven Entscheidungen und Rechten zu befriedigen sind, genommen wird,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass es in der Entscheidung der Kommission zum sozialen Wohnungsbau (Rechtssache Staatliche Beihilfe Nr. E 2/2005) u. a. heißt: Da dieser öffentliche Dienst sozialen Charakter hat, müssen dessen Tätigkeiten in direktem Zusammenhang zu sozial benachteiligten Haushalten stehen,

B. in der Erwägung, dass die Festlegung der besonderen Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus einschließlich der Förderung eines sozial gemischten Wohnumfelds und einer gemischten Flächennutzung in den Städten sowie der Bekämpfung der sozialen Segregation nach wie vor eine ausschließliche Befugnis der Mitgliedstaaten ist,

1. fordert die Kommission angesichts des Mangels an erschwinglichem Wohnraum auf, nicht von den Mitgliedstaaten zu verlangen, dass sie den Zugang zu sozialem Wohnungsbau auf sozial benachteiligte Gesellschaftsgruppen begrenzen und damit andere Gruppen von Bürgern mit entsprechenden Bedürfnissen ausschließen;

2. fordert die Kommission auf, den allgemeinen Charakter der Aufgaben, den die Mitgliedstaaten diesen sozialen Diensten zugewiesen haben, nicht als offensichtlichen Fehler in der Beurteilung der Dienste zu betrachten, für die Artikel 14 VAEU und das Protokoll Nr. 26 VAEU gelten;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Verantwortlich: Jochen Kiersch, Kiel